



KREIS BERGSTRASSE DER LANDRAT

Kreis Bergstraße, Der Landrat, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

Jagdclub St. Hubertus Bergstraße e. V.
Geschäftsstelle
c/o Hr. Roland Lulay
Werlestr. 14
64646 Heppenheim

Behördenrufnummer
... einfach ohne Vorwahl



Postanschrift:
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Dienstgebäude:
Odenwaldstr. 5, 64646 Heppenheim

**Amt für Veterinärwesen und
Verbraucherschutz**

Amtliche Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz

Sachbearbeitung: Frau Dr. Klevenz

Raum: 10
Durchwahl: 06252 15-5977
Telefax: 06252 15-5928
E-Mail: veterinaerwesen@kreis-bergstrasse.de

Sprechzeiten finden Sie auf unserer
Homepage www.kreis-bergstrasse.de

Unser Zeichen:
I-8/2_ASP_Jäger_Jagdclub St. Hubertus

Datum: 31.01.2020

**Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Belgien;
Hier: Erhöhte Wachsamkeit, verstärkte Entnahme von Proben bei erlegtem Schwarzwild und bei Fallwild/ tot aufgefundenen Wildschweinen; Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen;**

Sehr geehrter Herr Prof. Kilian, sehr geehrter Herr Lulay, sehr geehrte Damen und Herren,

seit November/Dezember 2019 besteht im Grenzgebiet zu Polen ein hohes Risiko des Übergreifens der ASP auf deutsches Gebiet durch wandernde Wildschweine. Seit Bekanntwerden des ersten Falles ist die Anzahl ASP-infizierter Kadaver deutlich gestiegen. Aktuell wurden mit ASP befallene Wildschweinkadaver wenige km von der deutschen Grenze entfernt gefunden.

Der ASP-Ausbruch in Belgien, im Dreiländereck von Frankreich, Luxemburg und Belgien, ist immer noch nicht bekämpft, dieser liegt 60 km von der deutschen Grenze entfernt. Bisher gibt es noch keinen Fall in Deutschland.

Derzeit geht aufgrund der räumlichen Nähe vom ASP-Geschehen in Westpolen das größte Risiko für eine Einschleppung nach Deutschland aus und es gilt als höchstwahrscheinlich, dass die ASP zuerst in der Wildschweinpopulation auftritt.

Weiterhin wird Hessen aufgrund seiner geographischen Lage von einem Netz von Fernstraßen durchzogen, sodass eine Einschleppung über illegal entsorgte Lebensmittel auf Rastplätzen der Autobahnen möglich ist. Das Risiko des Eintrags in die deutschen Haus- und Wildschweinbestände auch ohne die direkte Übertragung aus der Wildschweinpopulation ist ebenfalls besonders hoch.

Um einen Eintrag des Virus in die hessische Wildschweinpopulation frühzeitig zu erkennen, bedarf es weiterhin einer erhöhten Wachsamkeit durch die hessische Jägerschaft.

Sparkasse Starkenburg
Sparkasse Bensheim
Volksbank Darmstadt – Südhessen eG
Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Postbank Frankfurt

IBAN: DE31 5095 1469 0000 0301 66
IBAN: DE46 5095 0068 0001 0258 65
IBAN: DE16 5089 0000 0010 1109 04
IBAN: DE32 5535 0010 0003 1600 09
IBAN: DE94 5001 0060 0006 9496 06

BIC: HELADEF1HEP
BIC: HELADEF1BEN
BIC: GENODEF1VBD
BIC: MALADE51WOR
BIC: PBNKDEFFXXX



Metropolregion
Frankfurt/Rhein-Main



Metropolregion
Rhein-Neckar

Daher wird die Jägerschaft gebeten, weiterhin bei Wildschweinen vermehrt Proben zu nehmen. Hierbei werden von den Jagdausübungsberechtigten **Blutproben** bei **erlegtem** Schwarzwild sowie **Tupferproben** bei **tot aufgefundenen** Wildschweinen oder **Fallwild** entnommen.

Zusätzlich wird die Jägerschaft gebeten, die nachfolgenden **Vorsorge- und Hygienemaßnahmen**, mit denen die Ausbreitung des ASP-Erregers reduziert werden kann, zu beachten:

- ✓ Jagdtourismus:
 - Jagdreisen in die betroffenen Länder: potentiell kontaminiertes Schuhwerk, Kleidung, Gerätschaften, Fahrzeuge **vor** der Rückkehr sorgfältig reinigen und desinfizieren
 - Behandlung der Trophäen gemäß den Vorschriften
- ✓ Kein Verbringen von Schwarzwildaufbrüchen außerhalb des Reviers
- ✓ Kein Kontakt von Jagdhunden mit Schwarzwild am Streckenplatz
- ✓ Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Jagdkleidung und Gerätschaften

Zusätzliche Maßnahmen für Jäger, die auch Schweinehalter sind:

- ✓ Teile von erlegten oder verendeten Wildschweinen nie in Schweinehaltungsbetrieb
- ✓ Jagdkleidung/-utensilien nie in den Stall, nach jedem Gebrauch waschen, desinfizieren
- ✓ Nach der Jagd Betreten des Stalles erst nach gründlicher Reinigung (Dusche / Kleiderwechsel)
- ✓ Striktes Fernhalten von lebenden und erlegten Wildschweinen von der Schweinehaltung
- ✓ Bei Wildkammer in Betriebsnähe: kein Schwarzwild aufnehmen
- ✓ Kein Kontakt von Hausschweinen zu blutverunreinigten Gegenständen
- ✓ Keine Lebensmittel oder gar Jagdtrophäen aus ASP-betroffenen Regionen mitbringen oder mitbringen lassen
- ✓ Speise- und Küchenabfälle sowie tierische Nebenprodukte gelangen nicht ins Revier

Bitte erinnern Sie die Jagdausübungsberechtigten Ihres Zuständigkeitsbereichs daran, vermehrt Proben zu nehmen und auf vermehrtes Auftreten von Fallwild (Schwarzwild) zu achten. Ein Eintrag der ASP führt aufgrund der hohen Sterblichkeit (ca. 90 %) in allen Altersklassen zu einem vermehrten Auftreten von Fallwild.

Sollten Sie ein vermehrtes Aufkommen des Fallwildes in Ihrem Zuständigkeitsbereich feststellen, bitte ich Sie umgehend meine Behörde in Kenntnis zu setzen, damit weitere Untersuchungen eingeleitet werden können.

Weiterhin bitte ich Sie, die Jagdausübungsberechtigten Ihres Zuständigkeitsbereichs über die **Vorsorge- und Hygienemaßnahmen** zu informieren.

Blutprobenröhrchen und Tupfer für die Probenentnahme sowie die Untersuchungsanträge stellt Ihnen meine Behörde gerne zur Verfügung.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Schon jetzt bedanke ich mich ganz herzlich für Ihre Mühe und Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Klevenz
Amtstierärztin